



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 22021 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt  
WBZ 21

Schloßgarten 9  
22041 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 81 - 0  
Telefax 040 - 427 905 487  
E-Mail wbz21@wandsbek.hamburg.de

Ansprechperson: ###

Zimmer ###  
Telefon ###  
E-Mail ###

**GZ.: W/WBZ/00524/2019**

Hamburg, den 16. April 2019

Eingang 08.01.2019

Grundstück  
Belegenheit  
Baublöcke  
Flurstücke

###

508-004, 508-005

405, 00414, 00428, 00429, 00430, 01243, 01704, 01705, 01706, 01707  
in der Gemarkung: Hinschenfelde

**###: Modernisierung ###**

### GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.



WC

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U1, Busse Wandsbek Markt

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

## Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan                      Wandsbek 69 / Tonndorf 29  
mit den Festsetzungen: GI  
Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

## Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

111 / 1 a	Flurkartenauszug
111 / 4 a	Grundriss_3OG_Projektionsebene_Teil A_A0
111 / 5 a	Grundriss_3OG_Projektionsebene_Teil B_A0
111 / 6 a	Grundriss_4OG_Projektionsebene_Teil A_A0
111 / 7 a	Grundriss_4OG_Projektionsebene_Teil B_A0
111 / 9 a	Schnitte alle Säle
111 / 10 a	Baubeschreibung
111 / 11 a	Betriebsbeschreibung
111 / 15 a	Brandschutzkonzept
111 / 16 a	Grundriss / 2. Obergeschoss, Teil A - Brandschutz
111 / 17 a	Grundriss / 2. Obergeschoss, Teil B - Brandschutz
111 / 18 a	Grundriss / 3. Obergeschoss, Teil A - Brandschutz
111 / 19 a	Grundriss / 3. Obergeschoss, Teil B - Brandschutz
111 / 20 a	Grundriss / 4. Obergeschoss, Teil A - Brandschutz (###)
111 / 21 a	Grundriss / 4. Obergeschoss, Teil B - Brandschutz (###)
111 / 22 a	Schnitte ### - Brandschutz
111 / 23 a	2444_AG(0-)05_BAUANTRAG_Grundriss 2.OG Teil A RevA
111 / 24 a	2444_AG(0-)06_BAUANTRAG_Grundriss 2.OG Teil B RevA
111 / 25 a	2444_AG(0-)31_BAUANTRAG_Schnitte RevA

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragen in den Vorlagen sind zu beachten.

## Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende nach § 69 Absatz 1 HBauO wird erteilt:

- 1.1. § 5 Abs. 4 VStättVO: Im Foyer im 2.OG (Achsen 4-5/B-C, 6-7/B-C und 16-17/B-C) werden einzelne Lamellen aus mind. schwer entflammbaren Baustoffen vorgesehen, anstelle von nicht brennbaren Baustoffen.

### Bedingung

Die im Brandschutzkonzept vom ###.###.#### in der Abweichungsbegründung genannten Voraussetzungen sind zu erfüllen (Unterkonstruktionen und Haltevorrichtungen zur Abfangung der Wandbekleidungen nicht brennbar, Foyer flächendeckend gesprinkelt). Dann bestehen gegen die Anordnung der Lamellen in dem dargestellten Umfang in diesem speziellen Einzelfall keine brandschutztechnischen Bedenken.

### Begründung

#### FACHBEHÖRDLICHE STELLUNGNAHME

Gemäß den am 08.04.2019 bei ABH 21 nachgereichten Architektenplänen (Grundriss 2.OG +8,05, Teil A u. B und Schnitte; jeweils Index A vom 05.04.18), beschränkt sich die Anordnung der Lamellenverkleidungen auf drei Wände innerhalb des Foyers im 2.OG (Achsen 4-5/B-C, 6-7/B-C u. 16-17/B-C). Damit ist ihr Anteil im Verhältnis zur Größe des Foyers als untergeordnet zu bewerten.

#### **Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)**

2. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

2.1. Standsicherheit

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

Anlage - ###

Unterschrift

#### **Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

#### **Weitere Anlagen**

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

## Anlage

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung  
Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5  
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH